

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Kundennummer (sofern vorhanden)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung -
Förderprogramm Weltoffenes Sachsen für
Demokratie und Toleranz**

Hinweise: Bitte nutzen Sie stets den auf unserer Internet-
seite **aktuell** eingestellten Vordruck!
Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Antragsunterla-
gen **ausschließlich per E-Mail** (in eingescannter Form) an
folgende E-Mail-Adresse: **wos@sab.sachsen.de**

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in
diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und
Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gem.
§ 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des
Vordruckes wird hingewiesen.

1. Antragsteller

1.1 Angaben zur Person des Antragstellers (§)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail-Adresse

Website-Adresse

- eingetragener Verein, Verband oder gemeinnützige Gesell-
schaft, die juristische Person des Privatrechts ist**
- juristische Person des öffentlichen Rechts**

bei juristischen Personen des Privatrechts

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsform	Registernummer
-------------------	-----------------------

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

Registergericht

1.2 Projektverantwortlicher für die Kommunikation mit der SAB (§)

Name

Vorname

E-Mail-Adresse

Telefon	Fax
----------------	------------

1.3 Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Institut/Bank

2. Projekt (§)

Fördergegenstand:

- Landesweite Fachnetzwerke**
Schwerpunkt:
 - Stärkung demokratischer Werte und Förderung demokratischer Handlungskompetenzen**
 - Abbau von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**
- Regionale Netzwerke**
- Projekte zur Demokratieförderung**
Schwerpunkt:
 - Stärkung demokratischer Werte und Förderung demokratischer Handlungskompetenzen**
 - Abbau von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**
- Kleinprojekte**
Schwerpunkt:
 - Stärkung demokratischer Werte und Förderung demokratischer Handlungskompetenzen**
 - Abbau von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**
- Projekte von besonderem demokratiepolitischen Interesse**

Bei Schwerpunkt „Abbau von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“:

- politisch und religiös motivierter Extremismus**
- Fremdenfeindlichkeit**
- Rassismus**
- Antisemitismus**
- Islam- und Muslimfeindlichkeit**
- Antiziganismus**
- Sexismus**
- Homophobie und Queerfeindlichkeit**
- Abwertung behinderter Menschen**
- Abwertung wohnungsloser Menschen**
- Abwertung asylsuchender Menschen**
- Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen**

Maßnahmebezeichnung | Projekttitle

Projektort(e)

- überregional** (mehr als 3 Projektorte bzw. Landkreise)

Landkreis(e)

- Landkreis Bautzen**
- Stadt Chemnitz**
- Landeshauptstadt Dresden**
- Landkreis Erzgebirgskreis**
- Landkreis Görlitz (Zhorjelc)**
- Stadt Leipzig**
- Landkreis Leipzig**
- Landkreis Meißen**
- Landkreis Mittelsachsen**
- Landkreis Nordsachsen**
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
- Landkreis Vogtlandkreis**
- Landkreis Zwickau**
- sachsenweit (nur für Landesweite Fachnetzwerke)**

Hinweis:

Bei Regionalen Netzwerken ist nur eine Gebietskörperschaft auszuwählen.

Bei Projekt zur Demokratieförderung oder Kleinprojekt ist eine Mehrfachauswahl möglich.

Geplanter Projektbeginn am (TT.MM.JJJJ)

Geplantes Projektende am (TT.MM.JJJJ)

3. Vorsteuer (§)

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist.**
- nicht berechtigt ist.**

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Ausgaben unter Abzug der anrechenbaren Vorsteuer anzugeben.

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan (§)

4.1 Ausgaben und Finanzierung

Ausgaben

projektbezogene Personal- und Sachausgaben

Jahr	Betrag in EUR
Summe der gesamten Ausgaben	

Hinweise:

Die projektbezogenen Personal- und Sachausgaben sind detailliert im - Ausgaben- und Finanzierungsplan (SAB-Vordruck 62989) jahresbezogen einzutragen und in Ziffer 4.1 gesamtsummenmäßig zu übernehmen.

Finanzierung

	Betrag in EUR
Eigenmittel	
beantragter Zuschuss	
Summe Finanzierungsmittel	
Fördersatz (in %)	

Mit dem Antrag ist vorerst nur der Ausgaben- und Finanzierungsplan für das erste Kalenderjahr einzureichen. Der Eigenanteil ist in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen.

4.2 Verteilung des beantragten Zuschusses in EUR nach Jahren

Jahr	Zuschuss (in EUR)

4.3 Ausschluss Doppelförderung

Der Antragsteller erklärt, dass für die zur Förderung beantragten Ausgaben keine weiteren Mittel - auch nicht von anderen Projektpartnern - aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ in Anspruch genommen werden.

5. Weitere beizufügende Anlagen (§)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

- Kopie der Vereinssatzung, sofern diese nicht bereits bei der SAB eingereicht wurde oder sich geändert hat**
- Nachweise über weitere in Anspruch genommene oder beantragte Förderungen**
- Projektkonzeption zum Antrag** (SAB-Vordruck 61901)
- Detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan** (SAB-Vordruck 62989) **Bitte nur für das erste Kalenderjahr des Projektes einreichen!**
- Stellungnahme der betroffenen Landkreise/Kreisfreien Städte Nur bei Projekten zur Demokratieförderung!** Bei überregionalen Projekten sind Stellungnahmen von drei Landkreisen/ Kreisfreien Städten zu erbringen.

- Anzeige eines Zeichnungsbefugten** (Unterschriftenprobe – SAB-Vordruck 61547-1), sofern dieser nicht bereits aktuell bei der SAB eingereicht wurde oder sich geändert hat
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung z. B. durch Vorlage einer Hausbankbestätigung** (SAB-Vordruck 60261) **oder Einzelnachweis der Finanzierungsanteile.**
- Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen** (SAB-Vordruck 60821)

bei juristischen Personen des Privatrechts:

- aktueller, vollständiger Registerauszug** (Vereinsregister o. ä.), sofern dieser nicht bereits aktuell bei der SAB eingereicht wurde oder sich geändert hat

6. Erklärungen des Antragstellers (§)

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die

für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben vor Einreichung des Antrages bei der SAB noch nicht begonnen wurde bzw. wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn nach Antragseingang bei der SAB und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auf eigenes Risiko erfolgt und dass nur im festgelegten Bewilligungszeitraum angefallene Ausgaben anerkannt werden können.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

6.4 Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass bei Bedarf Kopien der Antragsunterlagen sowie im Falle der Bewilligung eine Kopie des Zuwendungsbescheides an die am Förderverfahren beteiligten Stellen abgegeben werden.

6.5 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie „Weltoffenes Sachsen“ in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

6.6 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.7 Der Antragsteller willigt ein, dass das Projekt bzw. die Maßnahme im Falle einer Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in die Übersicht der geförderten Projekte aufgenommen wird, um diese im Internetauftritt des Freistaates Sachsen zu veröffentlichen und in die weitere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. Neben der Bezeichnung des Projektes bzw. der Maßnahme wird auch mein/ unser Name der Ort meines/unsere Sitzes und der Betrag, der für dieses Projekt bzw. Maßnahme bereitgestellten Förderung, in die Übersicht aufgenommen und veröffentlicht.

6.8 Subventionswerterhebliche Tatsache

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.

2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Nr. 1 Angaben zum Antragsteller
- Nr. 2 Angaben zum Projekt
- Nr. 3 Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Nr. 4 Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung
- Nr. 5 in den Anlagen gemachte Angaben
- Erklärungen gemäß Nr. 6

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

6.9 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Klargesamt Stempel
--